

**Ergebnisprotokoll über die Sitzung des  
Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses am 7. Juli 2014**  
im Sitzungssaal des Landratsamts in Waiblingen

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende: Landrat Fuchs

Die Mitglieder des VSKA: Kreisräte/innen:

Fabriz, Häußermann, Dr. Ketterer, Kölz, Metzger (bis 17:22 Uhr), Sczuka, Wersch	(CDU)
Fokken, Hestler, Kaufmann, Möhrle,	(SPD)
Brischke, Lenk (bis 17:50 Uhr), Haußmann	(FDP-FW)
Häuser, Hesky, Jasper (bis 18:00 Uhr), Ostfalk (bis 17:34 Uhr)	(Freie Wähler)
Besa (bis 18:15 Uhr), Fauth-Rank	(Grüne)

Die stv. Ausschussmitglieder: Kelemen (SPD)  
Wilhelm (bis 17:34 Uhr) (FDP-FW)

Ferner: Erster Landesbeamter Friedrich  
Kreiskämmerer Geißler (Top 1c)  
Dezernentin Hülle  
Geschäftsführer Winter, Rems-Murr-Kliniken (Top 1a+b)  
Geschäftsführer Braune, Kreisbaugruppe (Top 2+3)

Weitere Mitarbeiter  
Geschäftsführender Schulleiter Weißert  
Presse

Der Schriftführer: Thomas Hasert

Beginn der öffentlichen Sitzung: 14:30 Uhr  
Beginn der nichtöffentlichen Sitzung 18:03 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 18:02 Uhr  
Ender der nichtöffentlichen Sitzung 18:31 Uhr

## § 1

### Finanzierungssituation der Rems-Murr-Kliniken gGmbH

- a) Neubaubericht Klinikum Winnenden, Aktualisierung der Baukostenentwicklung unter Berücksichtigung des Mehraufwandes Wasserschäden/verzögerter Umzug, weiterer Finanzierungsbeschluss für den Neubau Winnenden einschl. Bürgschaften des Rems-Murr-Kreises, Nachfinanzierung Mehrkosten Haus B einschl. Bürgschaft des Rems-Murr-Kreises  
Drucksachen 2014-43-VSKA07.07. und 2014-29a-VSKA12.05.
- b) Auswirkungen des verzögerten Umzugs und der Wasserschäden auf das GuV-Jahresergebnis 2014/2015  
Drucksachen 2014-44-VSKA07.07., 2014-29b-VSKA12.05. und 2014-29c-VSKA12.05.
- c) Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushalt 2014 zur Abdeckung des Defizites der Rems-Murr-Kliniken gGmbH  
Drucksachen 2014-45-VSKA07.07. und 2014-29d-VSKA12.05.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Beschlussfassung durch den Kreistag erfolgt und der Verwaltung nach fraktionsinterner Beratung, alternative Vorschläge für den Ausgleich des Defizits gemacht werden können.

Der Ausschuss beschließt en bloc einstimmig bei 5 Enthaltungen den Beschlussvorschlag:

#### Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Kreistag:

1. Für die sich abzeichnende Zusatzfinanzierung der Mehrkosten beim Neubau in Höhe von 12,8 Mio. € sind zusätzliche Darlehen von den Rems-Murr-Kliniken aufzunehmen. Die Gesamtkreditfinanzierung für den Klinikneubau Winnenden würde sich dadurch von 207,0 Mio. € (Beschluss KT 21.10.2013) auf bis zu 219,8 Mio. € erhöhen.
2. Zur Finanzierung der Mehrkosten von Haus B ist von den Rems-Murr-Kliniken ein Darlehen in Höhe von bis zu 0,5 Mio. € aufzunehmen.
3. Der Rems-Murr-Kreis übernimmt, vorbehaltlich der Zustimmung durch das Regierungspräsidium Stuttgart, eine zusätzliche Ausfallbürgschaft in Höhe von max. 13,3 Mio. € zugunsten der Rems-Murr-Kliniken gGmbH.
4. Zur Sicherung der Ausfallbürgschaften durch den Rems-Murr-Kreis in Höhe von max. 13,3 Mio. € ist auf dem Klinikgrundstück in Winnenden eine erstrangige Grundschuld zu Gunsten des Rems-Murr-Kreises in Höhe des verbürgten Betrages einzutragen.

Der Ausschuss beschließt en bloc einstimmig bei 5 Enthaltungen den von Landrat Fuchs modifizierten Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Kreistag:

1. Zur Zwischenfinanzierung der aktivierbaren Vermögensschäden in Höhe von bis zu 5,9 Mio. € ist von den Rems-Murr-Kliniken ein Darlehen in Höhe von bis zu 5,9 Mio. € aufzunehmen. Das Darlehen wird zu den derzeit günstigsten Marktkonditionen aufgenommen.
2. Der Rems-Murr-Kreis übernimmt, vorbehaltlich der Zustimmung durch das Regierungspräsidium Stuttgart, eine zusätzliche Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 5,9 Mio. € zugunsten der Rems-Murr-Kliniken gGmbH.
3. Zur Sicherung der Ausfallbürgschaften durch den Rems-Murr-Kreis in Höhe von bis zu 5,9 Mio. € ist auf dem Klinikgrundstück in Winnenden eine erstrangige Grundschuld zu Gunsten des Rems-Murr-Kreises in Höhe des verbürgten Betrages einzutragen.

## § 2

Nachnutzung der Klinikareale Backnang und Waiblingen; weiteres Vorgehen in Sachen Grundstücksveräußerungen sowie Abbruch- und Erschließungsmaßnahmen

Drucksachen 2014-46-VSKA07.07.

2014-32-VSKA12.05., 2013-59-VSKA23.09., 2011-04-VSKA21.03., 2011-35-VSKA30.05.,

2011-74-VSKA26.09., 2012-72-VSKA24.09. und 2013-13-VSKA08.04.

Der Ausschuss beschließt en bloc mehrheitlich, bei einer Gegenstimme, den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

### Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Kreistag:

#### 1. Veräußerung der Klinikareale an die Kreisbaugesellschaft

##### a) Dem Verkauf

- des Klinikareals Backnang (Karl-Krische-Straße 5 – 11 / Weissacher Str. 12 - 14, Flst. 2419) für 126 EUR/m<sup>2</sup> (bei einer Fläche von voraussichtlich ca. 20.127 m<sup>2</sup> ergibt sich ein Kaufpreis i.H.v. 2,540 Mio. EUR);
- einer Teilfläche des Klinikareals Waiblingen (Winnender Str. 15 – 26 und 28-47/Auf der Linde 12, Flst. 5074) für 263 EUR/m<sup>2</sup> (bei einer Fläche von voraussichtlich ca. 29.482 m<sup>2</sup> ergibt sich ein Kaufpreis: 7,750 Mio. EUR)

an die Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH zu einem voraussichtlichen Verkaufspreis von insgesamt 10,290 Mio. EUR wird zugestimmt.

- ##### b) Die tatsächlichen Kosten für den Abbruch der Bestandsbebauung, welche sich nach den vorliegenden Ermittlungen auf 7,37 Mio. EUR belaufen, werden der Kreisbaugesellschaft auf Nachweis erstattet.
- ##### c) An der geplanten Wertsteigerung im Zuge der bevorstehenden Baureifmachung der Baugrundstücke soll der Landkreis durch einen „Besserungsschein“ im Kaufvertrag mit einer Quote von 60 % partizipieren.
- ##### d) Die Verwaltung wird dazu ermächtigt, die Grundstücksveräußerung an die Kreisbaugesellschaft gemäß dieser Vorgaben und der in der Vorlage erläuterten Eckpunkte des Kaufvertrages zu vollziehen.

2. Die Parkierungsanlage auf dem Klinikareal Waiblingen (künftiges Flst. 5074/4 und 5074/5) mit einer Fläche von ca. 3.827 m<sup>2</sup> und einem ermittelten Verkehrswert von 1,41 Mio. EUR soll dauerhaft beim Landkreis verbleiben.
3. Die Konversion der beiden Klinikareale soll weiterhin durch die beiden örtlichen Lenkungsausschüsse begleitet werden; einer Neubesetzung der Lenkungsausschüsse durch die Kreistagsfraktionen wird zugestimmt.
4. Dem VSKA als zuständigem Ausschuss ist weiterhin halbjährlich über die Fortschritte bei der Konversion und Nachnutzung der Klinikareale zu berichten.

### § 3

#### Information über die Finanzierungssituation der RMG GmbH & Co. KG – Geplante

#### Gewährung eines Darlehens des Rems-Murr-Kreises in 2015

#### Drucksachen 2014-47-VSKA07.07. und 2014-31-VSKA12.05.

Der Ausschuss nimmt den Bericht über die wirtschaftliche Situation der RMG, Rems-Murr-Gesundheits GmbH & Co. KG (einschließlich GeZe Winnenden GbR) zur Kenntnis.

Der Ausschuss beschließt en bloc einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

#### Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Kreistag:

1. Der Kreistag stellt die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens i.H.v. 500.000,-- EUR an die RMG im Jahr 2015 in Aussicht. Dieses Darlehen muss noch im Haushaltsplan 2015 veranschlagt werden.
2. Der Vertreter des Rems-Murr-Kreises in der Gesellschafterversammlung der Kreisbaugesellschaft wird beauftragt, dort für die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens der Kreisbaugesellschaft in Höhe von 500.000,-- EUR an die RMG im Jahr 2015 zu stimmen.
3. Die Konditionen für diese Gesellschafterdarlehen werden kongruent mit einer 2 %igen nachschüssigen Verzinsung sowie der Endfälligkeit der Darlehen zum 31.01.2025 ausgestaltet.

#### **§ 4**

##### Abschlussbericht zur Verwaltungsreform; Antrag der CDU-Fraktion

##### Drucksachen 2014-48-VSKA07.07. und 2014-7-VSKA17.03.

Der Ausschuss nimmt den Abschlussbericht zur Verwaltungsreform zur Kenntnis.

#### **§ 5**

##### Spendenbericht

##### Drucksache 2014-49-VSKA07.07.

Der Ausschuss nimmt den Spendenbericht zur Kenntnis.

#### **§ 6**

##### Verschiedenes

1. Landrat Fuchs verweist auf den am 04.07.2014 dem Ausschuss übersandten Ausbildungsbericht.
2. Kreisrat Sczuka spricht die Einführung einer Gebührenpflicht bei verdachtsunabhängigen Waffenkontrollen des Landkreises an. Hier gebe es bei den Jägern eine Ungleichbehandlung gegenüber den Großen Kreisstädten.

Landrat Fuchs sagt zu, dass die Regelung nochmals überprüft werde und Kreisrat Sczuka eine Antwort erhalten werde.



Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

gez.

gez.

Johannes Fuchs

Thomas Hasert